Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

78 (26.9.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis

Nro 78. Samstag den 26. Septemb. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Freiburg. [Fahndung.] Der unten signalisirte Anton Ulrich von Altsimonswald, Amts Waldkirch, hat sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle über den am Dienstag den 9. Juni d. J. in dem Hause des Lorenz Schwer in Rohr, Gemeinde St. Peter, verübten Schuhdiebstahls zu verantworten, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn erkannt werden würde.

Signalement.

Alter 44 Jahr, Größe 5′ 5″, Statur besetzt, Gesichtsform länglich, Farbe blaß, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Bart stark, Kinn rund, Zähne mangelhaft.

Besondere Kennzeichen: Das rechte Aug ist theils verdorben, auch soll derselbe einen dicken Hals haben und blatternarbig seyn und meistens, jedoch nur zum Schein, eine Hand verbunden haben.

Freiburg den 15. September 1840.

Großherzogl. Landamt.

(3) Waldshut. [Fahndung.] In der verflossenen Nacht sind die unten beschriebenen zwei, wegen vielen Diebstählen wiederholt eingesessenen, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Personen mittelst Hülfe von aussen und auf eine äusserst gefahrvolle Weise aus ihren Gefängnissen entkommen.

Da an ihrer Wiederbeifangung sehr gelegen ist, so wird angelegenst gebeten, auf sie sorgfältige Fahndung anzustellen, und sie im Entdeckungsfalle wohlverwahrt wieder hierher verbringen zu lassen.

Waldshut den 14. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Personsbeschrieb.

1) Des Schlossers Franz Galle von Kadelburg, derselbe ist 24 Jahre alt, 5′ 2″ groß, hat hellblonde Haare, niedere Stirne, schwache Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe. Er ist gekleidet mit einem schwarzen Ueberrock, schwarzgestreiften Sommerhosen, einem seidenen Gilet mit blauen Dupfen und Bundschuhen, endlich mit einem blautuchenen Mantel, woran ein großer Kragen von gleichem Tuch, sowie ein Pelzkragen befindlich ist. Als Kopfbedeckung besitzt er eine schwarztuchene Kappe mit gleichem Pelze ausgeschlagen, wie am Mantelkragen befindlich.

2) Des Johann Eckert von Görwihl, derselbe ist 28 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat blonde Haare, niedere Stirne, graue Augen, schwache Augenbraunen, mittlere Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Es ist etwas blatternarbig, und an dessen rechten Zeigefinger mangelt das obere Glied. Seine Kleidung besteht in einer grünen Jacke, in einem rothgedupften Gilet von Sommerzeug, grauen tuchenen Hosen, einem Paar alten Stiefel und einem weißen Strohhut.

Diese Kleidungsstücke haben die Entwichenen aus dem Verhörzimmer, in das sie gewaltsam eingedrungen, mit sich genommen.

(3) Schönau. [Erkundigung.] Es ist dahier ein auf dem Bettel betretener Pursche im Verhaft, der sich für einen gewissen Joseph Müller aus Rofach im Elsaß ausgiebt. Eingegangenen Erkundigungen zufolge ist diese Angabe aber falsch.

Da derselbe auf seiner Behauptung hartnäckig bleibt, so ersuchen wir die Polizeibehörden um gefällige Mittheilung etwaiger Notizen über den gedachten Purschen.

Signalement desselben.

Alter 23 Jahr, Größe 5″ 5″ 4‴, Statur schlank, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare hellbraun gelokt, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf und dick, Mund klein, Unterlippe etwas hervorstehend, Bart schwach, Kinn breit, Zähne gut.

Besondere Kennzeichen: spricht den Schweizerdialekt, stoßt im Sprechen mit der Zunge an und hat einen Kropf.

Schönau den 11. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Eberbach. [Bekanntmachung.] Am 24. Mai d. J. wurde der unten signalisirte angeblich und aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich taubstumme Mensch wegen Mangel an Ausweis arretirt und alle bisherigen Versuche seine Heimath auszumitteln blieben erfolglos.

Wir bringen dieses mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwaige Aufklärungen über die Heimath dieses jungen Mannes baldgefälligst hierher mitzutheilen.

Eberbach den 27. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Signalement des Taubstummen.

Alter 25 — 26 Jahre, Größe 5 Schuh 8 Zoll, Statur schlank, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare dunkelblond, Stirne gewölbt und bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Barthaare blond, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine.

Kleidung.

Leinenen Wamms mit weißen beinernen Knöpfen, geflickte blautuchene Hosen, dunkelgraue Weste mit gelben Metallknöpfen, Halbstiefel.

(3) Freiburg. [Landesverweisung.] Ambrosius Steiger von Geißlingen, Königl. Würtemb. Oberamts Bahlingen, welcher wegen ersten großen Diebstahls in fortgesetzter That durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 28. Januar 1840 Nro. 777 zu einer siebenmonatlichen Zuchthausstrafe condemnirt worden ist, hat heute seine Strafe erstanden und wurde in Gemäßheit obigen hohen Erkenntnisses der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5′ 6″, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsform länglich, Farbe gesund, Stirne hoch, Nase mittlere, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Bart kein, Kinn oval. Besondere Zeichen: hat gestochene Ohrlöcher.

Freiburg den 8. September 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(2) Konstanz. [Landesverweisung.] Mathäus Angele von Attenweiler, Königl. Würtembergischen Oberamtes Biberach, wurde wegen des ersten großen Diebstahls von dem Großherzogl. Hofgericht des Seekreises durch Urtheil vom 30. Mai l. J. Nro. 4325 — 26 zu einer achtwochentlichen geschärften bürgerlichen Gefängnißstrafe condemnirt und der Großherzogl. Lande verwiesen. Nachdem er nun seine Strafe erstanden hat, bringen wir dieses unter Anfügung seines Signalements zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5′ 7″ 3‴, Statur stark, Haare blond, Stirne bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Kinn rund, Mund gewöhnlich.

Konstanz den 9. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Eberbach. [Conscriptionspflichtiger.] Nach einer Mittheilung des Gemeinderaths zu Heidelberg an jenen zu Eberbach wurde am 2. Jänner 1820 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg geboren, Johann Georg Münch, unehelicher Sohn der ledigen Katharina Münch, Tochter des Zimmermanns Johann Georg Münch von Eberbach.

Nach den erhobenen Berichten des Gemeinderaths von Eberbach ist dieser Johann Georg Münch weder in den dasigen bürgerlichen Standesbüchern eingetragen, noch auch von ihm selbst sowohl als auch seiner Mutter und deren Vater Zimmermann Johann Georg Münch irgend etwas bekannt.

Da Johann Georg Münch, im Falle er noch am Leben ist, zur dießjährigen Conscription gehört, so machen wir sämmtliche verehrliche Behörden auf denselben aufmerksam, damit er bei der bevorstehenden Conscription nicht übergangen werde.

Eberbach den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Engen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsregister der zur Pfarrei Engen gehörigen Filialgemeinde Bittelbrunn wurde daselbst am 7. Mai 1820 geboren: Johann Duach, unehelicher Sohn der Maria Verena Duach von Muri.

Da derselbe, wenn er etwa in einer Gemeinde des Inlandes Heimathsrechte erhalten hätte, zur Conscription pro 1841 gehört; so ersuchen wir das betreffende Großh. Bezirksamt, bei welchem Johann Duach in der Conscriptionsliste eingetragen steht, uns hievon benachrichtigen zu wollen.

Engen den 30. August 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(3) Engen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsregister der zur Pfarrei Engen gehörigen Filialgemeinde Anselfingen wurde daselbst unterm 1. November 1820 geboren: Martin Moßer, angeblich ehelicher Sohn des Joseph Moßer, Vagabund von Degersee, Kanton Thurgau, und der Elisabetha Ring von Baumen, Kanton Zürch.

Da derselbe, wenn er inzwischen in einer Gemeinde des Inlandes Heimathsrechte erhalten haben sollte, zur Conscription pro 1841 gehört, so ersuchen wir das Großh. Bezirksamt, bei welchem Martin Moßer in die Aufnahmsliste aufgenommen wurde, uns hievon benachrichtigen zu wollen.

Engen den 30. August 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(3) Engen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsregister der zur Pfarrei Engen gehörigen Filialgemeinde Zimmerholz wurde daselbst unterm 21. April 1820 geboren: Georg Jauch, ehelicher Sohn des Johann Jauch, Zainenmacher, angeblich von Altstadt bei Rothweil, Königreichs Würtemberg, und der Anna Maria Engler.

Da man keine Ueberzeugung hat, ob Georg Jauch wirklich ein Unterthan des Königreichs Würtemberg ist, und es möglich wäre, daß derselbe sich mittler-

weile Heimathsrechte im Großherzogthum Baden erworben haben könnte, in welchem Falle er zur Conscription pro 1841 gehören würde, so finden wir uns veranlaßt, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit er da, wo er sich aufhält, zur Conscription gezogen wird.

Engen den 30. August 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(3) Hornberg. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei St. Georgen wurde den 18. Juli 1820 daselbst geboren: Heinrich Gustav Adolf Hetzel, Sohn des damaligen Zollgardisten Michael Hetzel

Da sein und seiner Eltern Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so ersuchen wir die Großh. Conscriptions Aemter, in deren Bezirk sich Hetzel aufhält, denselben in die betreffende Liste aufzunehmen und uns davon Nachricht zu geben.

Hornberg den 31. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Müllheim. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuch der Gemeinde Badenweiler ist daselbst am 27. November 1820 geboren: Leonhard Maderspacher, Sohn des Fidel Maderspacher, angeblich aus Schapach, und der Maria Ganzin.

Da jener zur Conscription pro 1841 gehört, wir aber die Heimathsverhältnisse und den Aufenthaltsort der Maderspacher'schen Familie nicht kennen, so setzen wir von obigem sämmtliche Conscriptionsämter in Kenntniß, damit Leonhard Maderspacher bei der Conscription berücksichtigt werden könne.

Müllheim den 7. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stühlingen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Taufbuchsauszug der Pfarrei Obereggingen ist am 19. Juni 1820 Johann Schenk daselbst, angeblich ehelicher Sohn des Martin Schenk von Randingen und der Katharina Kaltin aus Hechingen geboren.

Da weder von den Eltern noch dessen nunmehr conscriptionspflichtigen Sohnes dahier etwas bekannt ist, so bringt man dieß deßhalb zur Kenntniß, damit das betreffende Conscriptionsamt, wo sich derselbe etwa befindet, solchen bei der Conscription gebührend berücksichtige und hierüber gefällig anher Nachricht ertheile.

Stühlingen den 2. September 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(3) Staufen. [Conscriptionspflichtiger.] Am 13. October 1820 wurde zu Bremgarten geboren, Silvenus Schönberger, unehelicher Sohn der Helena Schönberger, angeblich von Einsiedeln, und gehört zur Conscription pro 1841.

Da dessen Aufenthalt so wie dessen Verhältnisse diesseits unbekannt sind, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, falls Silvenus Schönberger in einer Gemeinde des Großherzogthums sich aufhalten sollte, denselben in die Liste aufnehmen und uns Bescheinigung hievon geben zu wollen.

Staufen den 6. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Straferkenntniß.] Da Philipp Wagner von Steinach auf die öffentliche Vorladung vom 1. Juli d. J. Nro. 7769 sich nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt und deshalb vorbehaltlich der persönlichen Strafe auf Betreten und vorbehaltlich der Minderung auf 1/3 bei mangelndem Vermögen von 2400 fl., in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Haslach den 4. September 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(3) Breisach. [Straferkenntniß.] Da die Rekruten von der ordentlichen Conscription für das Jahr 1840 Ferdinand Gut von Oberbergen, Johann Nepomuk Winterhalter von Kiechlinsbergen und Karl Ritter von da, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. April d. J. Nro. 9551 bisher nicht sistirt haben, so werden sie hiemit der Desertion für schuldig erkannt und daher in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. für jeden verfällt und zugleich des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, ihre persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Breisach den 25. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Im Orte Horbach, Bürgermeisterei Wittenschwand, ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und darum die Stall- und Ortssperre angelegt worden.

St. Blasien den 15. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In Riedingen, Bürgermeisterei Schlagaten, ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und darum die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 15. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 12713. Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Nachdem der diesseitigen Aufforderung vom 14. Mai d. J. Nro. 7937 ungeachtet keine Ansprüche auf den Zehnten, welcher der Grundherrschaft zu Weiterdingen auf dortiger Gemarkung zusteht, bis daher angemeldet worden, so wird das

angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen und sämmtliche Ansprüche auf den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld den 27. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Nro. 13180. Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des Zehntens zwischen der Grundherrschaft Binnjngen und der dortigen Gemeinde betr.

Nachdem sich auf die Aufforderung vom 18. April d. J. Nro. 7962 Niemand gemeldet, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld den 7. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 8753. Gengenbach. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens in der Gemeinde Ohlsbach betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital in der anberaumten Frist gemacht worden sind, so werden solche dem angedrohten Präjudize gemäß, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Gengenbach den 27. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 5727. Salem. [Präclusivbescheid.] Nachdem innerhalb der unterm 13. Mai d. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches Johann Heß von Banzenreuthe, Gemeinde Mimmenhausen an das Großh. Markg. Bad. Rentamt Salem zu entrichten hat, dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem den 5. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Nro. 5126. Salem. [Präclusivbescheid.] Nachdem innerhalb der unterm 7. April d. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Weildorf an die Großh. Markgr. Bad. Standesherrschaft Salem zu entrichten hat, dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem den 5. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Nro. 5725. Salem. [Präclusivbescheid.] Nachdem innerhalb der unterm 24. April d. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Nußdorf an die Großh. Markgr. Bad. Standesherrschaft Salem zu entrichten hat, dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Salem den 5. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 16865. Stockach. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Mai d. J. Nro. 10279 — die Zehntablösung der Kirchenfabrik zu Raithhaslach in der dasigen so wie in den Gemarkungen der Gemeinden Münchhöf und Mahlspüren betr. — Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

V. R. W.

Stockach den 10. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Nro. 16866. Stockach. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Mai d. J. Nro. 10301 — die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Singen auf der Gemarkung Schlatt unter Krähen betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

V. R. W.

Stockach den 10. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Nro. 16863. Stockach. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. April d. J. Nro. 7988 — die Ablösung des der Kirchenfabrik zu Oberschwandorf zustehenden Zehntens auf den Gemarkungen Ober- und Unter-Schwandorf betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

V. R. W.

Stockach den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Nro. 16864. Stockach. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 27. Mai d. J. Nro. 10248 — die Ablösung des Zehntens der Kirchenfabrik zu Espasingen in den Gemarkungen der Gemeinden Espasingen und Bodmann betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

V. R. W

Stockach den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Nro. 14113. Waldshut. [Gant-Edikt.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des Jakob Huber von Birkingen haben wir auf den Grund des §. 84 Nro. 2 der Prozeß-Ordnung Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. September d. J.,
früh 8 Uhr,

angesetzt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut den 11. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Metzger.

☞ Riegel. [Marktverlegung.] Weil auf den diesjährigen Michaeli-Markt als am 29. d. M. ein Feiertag der Juden fällt, so wird derselbe mit höherer Genehmigung Donnerstags nachher den 1. October d. J. abgehalten.

Die Herrn Ortsvorstände werden um gefällige Bekanntmachung dieses ersucht.

Riegel den 15. September 1840
Der Gemeinderath.
Wahl, Bürgermeister.

(2) Nro. 11854. Schopfheim. [Ganterkenntniß.] Gegen den Landwirth Christian Grauer zu Hausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 6. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Wir fordern jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises durch andere Beweismittel.

In der Tagfahrt wird auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden. Die Nichterscheinenden werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schopfheim den 9. September 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Klein.

(3) Nro. 13571. Hüfingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Lehrer Faißt von Allmendshofen beabsichtiget mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlaßvergleich abzuschließen.

Es werden daher die Gläubiger desselben auf

Montag den 5. Oktober d. J.,

früh 8 Uhr, mit dem anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen, insofern überhaupt die Voraussetzungen des §. 818 der Prozeß-Ordnung vorhanden sind.

Hüfingen den 4. September 1840.
Großherzogl. F. F. Bezirksamt.
Kehl.

(2) Lörrach. [Erbvorladung.] Auf erfolgtes Absterben der Maria Eva Spohn, gewesener Ehefrau des Michael Lenz auf dem Rechberg, Gemeinde Hauingen, ist deren Tochter erster Ehe Anna Maria Keßler, welche im Jahr 1834 mit ihrem Ehemann Johannes Scherr von Hauingen nach Nordamerika auswanderte, zur Erbschaft berufen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der gedachten Anna Maria Keßler unbekannt ist, so wird dieselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb sechs Monaten zur Erbvertheilung um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene

zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach den 10. September 1840.

Grrßh. Amtsrevisorat.

Kohlund.

(2) Nro. 13256. Eppingen. [Die Vermögensausfolgung der nach Nitzponi im Westpreußischen ausgewanderten Barbara Huber von Berwangen, nun geehelichte Jakob Kober betreffend.]

Alle diejenigen, welche an das Vermögen der im Jahr 1803 nach Westpreußen ausgewanderten Barbara Huber von Berwangen einer nachher geehelichten Kober einen Anspruch zu haben vermeinen, haben solches

binnen 6 Wochen

dahier anzuzeigen, ansonsten ihnen diesseits zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen, vielmehr das Vermögen an die darum sich gemeldet habende Barbara Huber, nun geehelichte Kober, ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 28. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(3) Nro. 21692. Lörrach. [Entmündigung.] Johannes Müller von Herthen ist wegen Geistesschwäche unterm 24. v. M. für entmündigt erklärt und Alexius Käuflin von da heute als Pfleger für denselben verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 3. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(2) Hornberg. [Entmündigung.] Die ledige Maria Elisabetha Seeger von Schiltach wird wegen Gemüthsschwäche entmündigt und der Schlossermeister Arnold von dort als Pfleger für dieselbe bestellt.

Hornberg den 14. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bausch.

(3) Nro. 21534. Rastatt. [Entmündigung.] Durch vollzugreifes Erkenntniß vom 20. v. M. wurde der pensionirte Priester Jakob Walther in Rastatt wegen gestörtem Seelenvermögen entmündigt, und unter Curatel des dasigen Bürgers und Kronenwirths Johann Adam gesetzt.

Rastatt den 1. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(3) Nro. 21668. Lörrach. [Entmündigung.] Bartholomeus Steinegger von Herthen ist wegen Geistesschwäche unterm 26. v. M. für entmündigt erklärt und Franz Joseph Rotter von da als Pfleger für denselben verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 3. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(2) Schopfheim. [Edictalladung.] Die ledige Maria Magdalena Reif von hier ist am 5. Juli d. v. J. in einem Alter von 72 Jahren mit Rücklassung von 3 öffentlichen letzten Willen gestorben.

Da deren Erben väterlicher Seits diesseits nicht ausgemittelt werden können und die Testaments-Erben in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft gesetzt zu seyn wünschen, so werden hiemit alle diejenigen, welche gesetzliche Erbschaftsansprüche an die Verlassenschaft der gedachten Erblasserin begründen, und Einsprache gegen das Begehren der Testamentserben machen zu können glauben, hiemit aufgefordert solche a dato

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls nach Ablauf dieser Frist das in 5727 fl. 23 kr. bestehende Vermögen nach dem Sinne der vorliegenden Testamente ausgefolgt und die Testamentserben in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft gesetzt würden.

Schopfheim den 11. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(3) Nro. 12069. Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Johann Tröndle von Diggeringen werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 26. August 1840

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(2) Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Carl Rapp von Hogschur werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 2. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(3) Nro. 20432. Lörrach. [Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an Johann Georg Schmutz von Kirchen nicht angemeldet

haben, werden von dessen Gantmasse hiemit ausgeschlossen.

B. R. W.

Lörrach den 21. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Kaufantrage und Verpachtungen.

(3) Staufen. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Erbvertheilung wegen werden aus der väterlichen Erbmasse der Jung Straßenwirth Joseph Bathianischen Kinder von Heitersheim nachbeschriebene Realitäten

Donnerstag den 8. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem unter den Verkaufs-Objekten enthaltenen Straßenwirthshause zu Heitersheim einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

I. Die Straßenwirthschafts-gebäude mit Zugehörde.

a) Das Wirthshaus von 2 Stockwerken mit dem Realwirthsrecht zum „Adler" nebst anstoßendem Neubau mit Altane von 3 Stockwerken und weiter noch 2 Stockwerken — das Ganze 2 Wirthsstuben, einen Tanz- und Speisesaal, 9 heizbare und 4 sonstige Zimmer, einen gewölbten Keller unter dem Wirthschaftsgebäude, dann 2 Gastställe, Frucht- und Heuspeicher, und ferner ein ebenfalls in Anbau gezogenes Oekonomie-Gebäude mit zwei weitern Stallungen und Heuspeicher in sich fassend.

b) Ein Brauhaus-Gebäude mit eingerichteter Bierbrauerey von 2 Stockwerken, mit 6 Zimmer, 4 gewölbten Kellern, die Braubühne, einem Stall und Schopfen, in welchem eine Baumtrotte vorhanden.

c) Eine große Scheuer mit zwei Stallungen, Futtergang und Heuboden.

d) Ein Wasch- und Brennhaus mit zwei Zimmer, einer Kammer, Küche und Bühne.

Diese Gebäulichkeiten sind alle zusammenhängend, bilden ein länglichtes Viereck und schließen so einen beträchtlichen Hofplatz ein.

e) Hiezu gehörende Gärten, als:

Ein Baum- und Grasgarten von 3 Viertel 44 Ruthen an das Wirthsgebäude anstoßend, und ein Gemüß- und Obstgarten von 1 Viertel 63½ Ruthen, der Fronte der Gebäulichkeiten gegenüber, mit einem Gartenhaus und theils mit Mauer und dann einem Lattenhag umfaßt.

Die Gebäulichkeiten sind mit ihrer Vorderseite an die Landstraße angebaut, das Ganze grenzt aber oben und unten an die in die Stadt ziehenden Fuhrwege, gegen Wald an das Klaußenfeldele und gegen Rhein an das Acker- und Mattfeld gegen Eschbach.

angeschlagen zu = = = 18,000 fl.

II. Allodifizirte Lehengüter

Aecker.

a) 2 Viertel 54 Ruthen in den mittlern Betten, neben Daniel Bürkel und Anwander, angeschlagen zu = = = = 280 fl.

b) 2 Viertel 64 Ruthen in den großen Betten, neben Joseph Müller und Anwander = = 280 fl.

c) 2 Viertel 42 Ruthen im Maienthal neben Trutpert Wießler und Alois Müller = = = 180 fl.

d) ein Jauchert 1 Viertel 60 Ruthen auf dem Eschbacher Berg neben Joseph Werber und Friedrich Neumeier = = = = 560 fl.

e) 2 Viertel 66 Ruthen auf der Kunstgasse neben Joseph Bathiani Wittwe und der Landstraße 300 fl.

f) 3 Viertel 38 Ruthen auf dem Wettelbrunner Buck, neben Benedikt Stapf und einem Wettelbrunner = = = = = 200 fl.

g) 2 Viertel 28 Ruthen auf dem Eschbacher Berg, neben Joseph Müller und Anton Walz Gerbe 260 fl.

h) 1 Jauchert 62 Ruthen allda, neben Benedikt Förderer und Friedrich Neumeier = = 450 fl.

i) 2 Viertel 69 Ruthen auf den Fröschackern, neben Gemeinderath Schneider und Joseph Müller = = = = = 260 fl.

k) 1 Jauchert 1 Viertel auf den

Steinackern, neben Joseph Scheyli und Johann Ehrlers Kindern = = = = = 300 fl.

l) 1 Jauchert in den Letten, neben Johann Klein und dem Ruschgraben = = = = = 500 fl.

m) 1 Jauchert in den Semlen, neben Joseph Lederer und Michael Zehringer = = = = = 400 fl.

n) 1 Jauchert 3 Viertel 16 Ruthen allda, neben Elisabetha Walz und Peter Spüt, sodann Joseph Granespacher und Joseph Dreyer 800 fl.

o) 3 Viertel 60 Ruthen an den Staaden, neben Joseph Dreyer und Ferdinand Birkel = = 400 fl.

p) 2 Viertel 13 Ruthen auf der Hardt, neben Johann Müller und Peter Spüt = = = 60 fl.

q) 1 Jauchert 56 Ruthen allda, beiderseits neben Christian Fleig 130 fl.

r) 1 Jauchert 1 Viertel 26 Ruthen am Grisheimer Weg, neben Fidel und Joseph Dreyer = 150 fl.

s) 3 Viertel 16½ Ruthen auf dem Eschbacher Berg, neben Johann Müller und dem Gemüßgarten = = = = = 280 fl.

t) 1 Viertel 60 Ruthen an der Kunstgasse, neben Bartlin Müller und der Straße = = = 180 fl.

u) 2 Viertel 42 Ruthen auf dem Eschbacher Berg, neben der Landstraße und Gemeinderath Scheyli = = = = = 250 fl.

v) 56 Ruthen allda, neben Joseph Buraus und Fidel Boll = = 30 kr.

w) 7 Jauchert im Klaußenfeldele, neben Amalia Bathiani, dem Spital und Allmend, dann Michael Zehringer und Allmend = 2500 fl.

x) 70 Ruthen im Eschbacher Berg, neben der Landstraße und Jos. Bathiani Wittwe = = = 70 fl.

y) 1 Viertel 30 Ruthen an der Kunstgasse neben der Landstraße und Joseph Bathiani Wittwe = 125 fl.

z) 2 Jauchert auf der Hardt im Siechling, wovon 2 Viertel 92 Ruthen in Grisheimer Gemarkung, neben Anton Klein und Johann Schmidt = = = 200 fl.

Matten.

aa) 1 Jauchert 1 Viertel im Bundshäusle neben prakt. Arzt Müller und dem Gemeindegut, dann dem Gemüßgarten und Ackerfeld 750 fl.

bb) 1 Jauchert 60 Ruthen auf den großen Matten, neben Herrschaftgut und Philipp Ehrler = 700 fl.

cc) 2 Viertel außer den großen Matten, neben Anton Walz Gerber und Joseph Dreyer = = 250 fl.

dd) 1 Viertel 40 Ruthen an den Staaden, neben Joseph Dreyer, und Johann Schmidt = = 150 fl.

ee) 1 Viertel 40 Ruthen an den Staaden neben Fridrich Neumeier und Joseph Scheyli = 150 fl.

ff) 3 Viertel oberhalb der Steinmatten neben Anwander und Herrschaftgut = = = = 350 fl.

gg) 1 Viertel 39 Ruthen unter der Steinmatten, neben Joseph Sütterle und Joseph Anton Zotz 140 fl.

hh) 3 Viertel 42 Ruthen im Brühl, neben Joseph Schillinger Wagner und Joseph Zimmermann von Grisheim = = = 300 fl.

ii) 1 Jauchert 44 Ruthen im Ifang neben Christian Fleig und Gemeinderath Höfler = = = 260 fl.

Summa — 30,215 fl.

nemlich
Gebäude ad I. 18,000 fl.
Güter ad II. 12,215 fl.

welcher Anschlag der Ausrufspreis bildet.

Diese Realitäten werden zuerst als ein Ganzes im Klumpen, und dann das Straßenwirthshaus mit Zugehörde, wie solches sub. I. von a bis mit c beschrieben, versteigert werden, und der Zuschlag sogleich auch erfolgen, wie der Schatzungspreis oder darüber erlöst sein wird, und bleibt in Bezug auf die hiebey betheiligten Minderjährigen obervormundschaftliche Ratifikation vorbehalten.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die übrigen Bedingungen am Steigerungstag werden eröffnet werden, inzwischen aber an jedem Tage auf dem städtischen Rathszimmer in Heitersheim eingesehen werden können.

Staufen den 12. September 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

A. A.

Bertsch.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.